

# Transparent Governance for Corruption Prevention

## Transparente Verwaltung für Korruptionsprävention

Zwetelina Gankova – Ivanova<sup>1</sup>, Svetlozar Todorov<sup>2</sup>

1: Technical University of Gabrovo, Faculty of Economics  
Gabrovo, Bulgaria, e-mail address: zwetelina\_gankova\_7@yahoo.de

2: e-mail address: z.todorov@abv.bg

**Zusammenfassung** — Das Ziel dieses Beitrags besteht darin, das Korruptionsphänomen in Bulgarien als ein ernsthaftes soziales und wirtschaftliches Problem zu behandeln. Ohne auf die detaillierten begrifflichen Definitionen und Diskussionen einzugehen, wird die Korruption von der Perspektive der Europäischen Union behandelt. Die wichtigsten Aktivitäten der Antikorruptionspolitiken werden dargestellt und in diesem Zusammenhang die Notwendigkeit einer effizient funktionierenden und transparenten Verwaltung als Voraussetzung der Korruptionsbekämpfung in Bulgarien begründet.

**Abstract** — The aim of this paper is to deal with the corruption phenomenon in Bulgaria as a serious social and economic problem. Without addressing the detailed conceptual definitions and discussions, corruption is dealt with by the European Union's perspective. The main activities of the anti-corruption policy are presented and in this context the need for efficient and transparent governance administration as a precondition for corruption prevention in Bulgaria is justified.

### I. EINFÜHRUNG

Mit dem Beitritt Bulgariens in die Europäische Union (EU) wurde die Verwaltungsintegration zunehmend die größte Herausforderung für die öffentlichen Verwaltungsstrukturen. Zu den strategischen Zielen der Verwaltungskapazität gehören folgende Elemente: Verbesserung der Arbeit der Staatsverwaltung zur Umsetzung wirksamer Politiken, Bereitstellung qualitativ hochwertiger Dienstleistungen für Bürger und Unternehmen und Schaffung von Bedingungen für ein nachhaltiges Wirtschaftswachstum und Beschäftigung einerseits und Erhöhung der Professionalität, Transparenz und Rechenschaftspflicht im Justizsystem, die Korruptionsbekämpfung andererseits.

Im Hinblick auf die EU-Mitgliedschaft wächst die Bedeutung der Wettbewerbsfähigkeit bulgarischer Volkswirtschaft wesentlich. Sie ist direkt mit der Bekämpfung der Korruption verbunden, da nicht nur die Optimierung im Bereich des privaten und öffentlichen Sektors beeinträchtigt, sondern die vollwertige Mitgliedschaft des Landes in der EU durch Verzerrung der Marktmechanismen gestört werden. Laut dem internationalen Korruptionswahrnehmungs-Index (CPI) von *Transparency International*<sup>1</sup> nimmt Bulgarien 2011 den ersten Platz in der EU mit einem Index von 3.3 ein. [13] Ein schlechteres Ergebnis schnitt das Land nur im Jahr 1998 (2.9) ab. Die Angaben von *Transparency International* zeigen, dass die Verschlechterung der Kennzahlen immer stärker wird – von einer Bewertung 3.8 im Jahr 2009, über 3.6 im Jahr 2010 auf die neue 3.3 im Jahr 2011.

Die Korruption auf den oberen Verwaltungsebenen, der Handel mit Einfluss sowie das Defizit an Rechenschaft und

Transparenz bei der Vergabe öffentlicher Aufträge üben einen negativen Einfluss auf die Wirtschaftsentwicklung als ganzes und insbesondere auf die Inanspruchnahme der EU-Fördermittel auf den Beitritt des Landes in den Schengen-Raum und auf die vollwertige Mitgliedschaft in der EU aus.

Die Korruption hindert das Wachstum und die erfolgreiche Umsetzung der Stabilisierungsstrategien im wirtschaftlichen Bereich dort, indem diese Situation zur Erhöhung der Staatsausgaben führt und den unstabilen Staatshaushalt dadurch beansprucht und die ausländischen Investoren abschreckt.

Zur Verbesserung der Transparenz sowie der Rechenschaftspflicht und der Integrität in der Tätigkeit der Staatsverwaltung sind Maßnahmen in der Strategie für transparente Regierungsführung, Prävention und Bekämpfung der Korruption 2006-2008 festgelegt. Sie finden Ausdruck im Programm für Transparenz in den Aktivitäten der Staatsverwaltung und wurden 2006 entwickelt. Im Operationellen Programm *Gute Verwaltung* in der Förderperiode 2014-2020 und in der Strategie zur Entwicklung der E-Verwaltung in der Republik Bulgarien 2014-2020 sind weitere Maßnahmen vorgesehen

Es gibt bereits ein umfassendes Konzept für die Entwicklung von E-Government in Bulgarien. Allerdings ist eine relative Verzögerung im Prozess der E-Government-Implementierung im Vergleich zu den anderen EU-Mitgliedstaaten zu beobachten. Bisher konnten vier Hauptgründe für die unzureichende Umsetzung von E-Government in Bulgarien identifiziert werden: das Fehlen einer angemessenen regulatorischen Grundlage; die mangelnde Interoperabilität der Informationssysteme in der Verwaltung; der Mangel an einem vollständigen elektronischen Austausch auf abteilungsübergreifender Ebene und das ungelöste Problem der Datenvereinigung.

<sup>1</sup> Der Index umfasst 183 Länder, die nach einem geographischen und politisch ökonomischen Prinzip zugeordnet sind. Bulgarien nimmt mit 3.3 den 86. Platz im Jahr 2011 weltweit ein (je niedriger der Index ist, desto höher ist die Korruption im Land).

## II. DIE KORRUPTION IN BULGARIEN VON DER PERSPEKTIVE DER EUROPÄISCHEN UNION

Im Hinblick auf die EU-Mitgliedschaft wächst die Bedeutung der Wettbewerbsfähigkeit bulgarischer Volkswirtschaft wesentlich. Das Erreichen des erforderlichen Niveaus ist direkt mit der Bekämpfung der Korruption verbunden, die durch Verzerrung der Marktmechanismen nicht nur die Optimierung im Bereich des privaten und öffentlichen Sektors beeinträchtigt, sondern die vollwertige Mitgliedschaft des Landes in der EU stört. Die Korruption auf den oberen Verwaltungsebenen, der Handel mit Einfluss sowie das Defizit an Rechenschaft und Transparenz bei der Vergabe öffentlicher Aufträge üben einen negativen Einfluss auf die Wirtschaftsentwicklung Bulgariens als Ganzes und insbesondere auf die Inanspruchnahme der EU-Fördermittel.

Das Hauptinstrument zur Messung der Korruptionsumgebung ist der *jährlich durch die Gemeinschaft Transparenz ohne Grenzen erfasste Index*. Im Zeitraum 1998 – 2006 zeigen die Untersuchungen in Bulgarien einen langsamen, aber kontinuierlichen Anstieg dessen Werte.

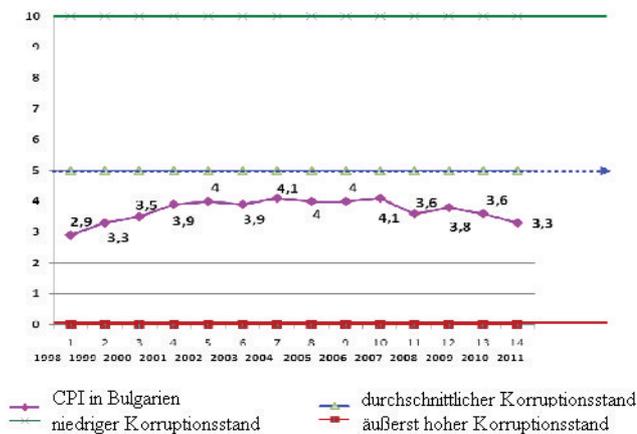


Abb. 1. Korruptionsindex in Bulgarien (Quelle: Transparency International, Bulgaria, CPI 2011)

In der darauf folgenden Zeitperiode 2011-2016 ist ein Anstieg dieser Werte zu beobachten und 2016 erreichen sie 4,1. (<http://transparency.bg/>)

Der Beitritt Bulgariens in die EU ist von einer Reihe spezifischer Maßnahmen begleitet, die gewisse Mängel in einigen Bereichen wie Flugsicherheit, Lebensmittelsicherheit, Agrarfonds und Justizreform, Bekämpfung der Korruption und der organisierten Kriminalität verhindern und beseitigen müssen. Hinsichtlich der *Justizreform* und der *Bekämpfung der Korruption und der organisierten Kriminalität* ist ein *Mechanismus für Zusammenarbeit und Überprüfung des Fortschritts* entwickelt [2].

Die Korruption wird durch die europäischen Institutionen ständig überwacht, und Bulgarien ist als EU-Land weiterhin ein Teil des Mechanismus für Zusammenarbeit und Überwachung im Bereich Justiz und Inneres. Die Umsetzung dieses Mechanismus wird weiter fortgesetzt, bis jeder der für Bulgarien anwendbaren Indikatoren zufriedenstellend umgesetzt wird. Die Indikatoren sind zum Zeitpunkt des EU-Beitritts bestimmt und beziehen sich auf wesentlich bedeutende Angelegenheiten für das Funktionieren der Mitgliedländer, d.h. auf Unabhängigkeit, Effizienz und Ethik der Justiz und auf die Bekämpfung der Korruption und der organisierten Kriminalität.

Der vierte und der fünfte Indikator des Mechanismus beziehen sich auf die Notwendigkeit wirksamer Maßnahmen zur Korruptionsbekämpfung landesweit, einschließlich gegen

die Korruption auf hoher Ebene und in den öffentlichen Einrichtungen.

Der Bericht der Europäischen Kommission an das Europäische Parlament und den Rat der Europäischen Union, der im Januar 2017 veröffentlicht wurde, besagt, dass die von der bulgarischen Regierung entwickelte aktualisierte nationale Anti-Korruptions-Strategie ein wichtiger Schritt sei, jedoch bleibe die Herausforderung, dass diese Strategie umgesetzt wird, indem der notwendige ordnungspolitische Rahmen einzuführen und die geplanten Institutionen einzurichten sind. Die Kommission stellt fest, dass die in dieser Hinsicht erzielten Fortschritte ein Jahr nach der Veröffentlichung des Berichts im Januar 2016 noch eingeschränkt seien. In diesem Sinne wird auf die Maßnahmen gegen die Korruption auf hoher Ebene und auf den abgelehnten Gesetzentwurf und damit auf das fehlende im Voraus geplante neue einheitliche Korruptionsbekämpfungsorgan hingewiesen. Nach Angaben der Kommission wäre diese Behörde für die Kontrolle der Interessenkonflikte und für die Eigentumserklärungen von leitenden Beamten sowie für die Durchführung von Verwaltungsermittlungen in Bezug auf mögliche Korruptionsfälle und rechtswidrige Bereicherung zuständig. ([https://ec.europa.eu/info/sites/info/files/com-2017-43\\_en.pdf](https://ec.europa.eu/info/sites/info/files/com-2017-43_en.pdf))

Die Institutionen und Strukturen, die die Grundfunktionen des Staates ausüben, sind von der Korruption am stärksten betroffen. Ein schwerwiegender Grund für Korruptionshandlungen im öffentlichen Bereich ist die Verflechtung des privaten und des öffentlichen Interesses der befugten Amtsträger. Zu den durch die Korruption meist bedrohten Bereichen in der öffentlichen Verwaltung zählen die öffentlichen Ausschreibungen, die Erteilung von Zulassungen und Lizenzrechten, die Privatisierung, die Einziehung von Steuern, Zollabgaben und Gebühren, die Anstellung von Beamten u. a.

Durch die Mechanismen der öffentlichen Aufträge stellt die Transformation öffentlicher Fonds in private Finanzmittel eine potenzielle Voraussetzung für Korruption und Betrug dar. Wegen des Korruptionsniveaus und der Schwächen in der Verwaltungskapazität stößt Bulgarien auf Schwierigkeiten bei der Verwirklichung der EU-Programme. Nach Ermittlungen des Europäischen Amtes für Betrugsbekämpfung, kurz OLAF<sup>2</sup>, wurden Mängel und Unregelmäßigkeiten in der Verwaltung der durch EU bereitgestellten Mittel festgestellt und deswegen sind einige Fonds und Finanzinstrumente ausgesetzt. [12] Die Korruptionspraktiken erweisen sich aber als Haupthindernis für die effiziente Nutzung der EU-Finanzhilfen und als Grund für das Aussetzen der Mittel in den nächsten Jahren, was seinerseits die Wirtschaftsentwicklung negativ beeinflusst.

Die Korruption und die organisierte Kriminalität sind auch Gründe für den ausbleibenden Beitritt Bulgariens in den Schengen-Raum. Die entgangenen wirtschaftlichen Vorteile aus diesem Ausbleiben sind enorm.

## III. ANTIKORRUPTIONSPOLITIKEN

Der Entwurf eines Gesetzes zur Bekämpfung der Korruption und zur Beschlagnahme des illegal erworbenen Vermögens

<sup>2</sup> Das Europäische Amt für Betrugsbekämpfung (franz.: Office Européen de Lutte Anti-Fraude, OLAF) ist ein Amt der Europäischen Kommission, dessen Aufgabe der Schutz der Finanzinteressen der EU ist. Dazu gehört die effiziente, verantwortungsvolle und transparente Bekämpfung des Finanzbetrugs, der Korruption und sonstiger gesetzwidriger Handlungen, einschließlich der schlechten Verwaltung der europäischen Institutionen, die die EU betreffen.

wurde 2016 abgelehnt, 2017 wird es gebilligt. Auf dieser Grundlage wird die Gründung eines Antikorruptionsorgans in Bulgarien vorgesehen, welches die Vorschriften der Kommission zur Korruptionsbekämpfung und zur Beschlagnahme des illegal erworbenen Vermögens im Sinne dieses Gesetzes erfüllen wird.

(<http://www.justice.government.bg/Files/.pdf>)

In Bulgarien erweist sich die Korruption als eines der Haupthindernisse im Prozess der Etablierung der demokratischen Werte und der europäischen Integration und in der Schaffung eines günstigen Umfelds für ausländische Investitionen und für beschleunigte Wirtschaftsentwicklung.

Das *erfolgreiche Entgegenwirken der Korruption* erfordert: *politischen Willen und proaktive Handlungen; Wirtschaftsumfeld mit gültigen und klaren Regeln*, objektiv angemessene Kriterien und funktionierende Mechanismen für deren Umsetzung in die Praxis; *strenge Finanzkontrolle und Rechenschaftspflicht; institutionelle Reform; Bürgerwillen und Ausübung von Zivilkontrolle über die Verwaltung; unabhängige Justiz; engagierte Medien.*

Die Antikorruptionspolitiken gehören zu den Hauptkriterien für die erfolgreiche Wirtschaftspolitik Bulgariens. Das Entgegenwirken der Korruption wird zu neuen ausländischen Investitionen und dadurch zur Entwicklung der Volkswirtschaft beitragen. Im Interesse der westlichen Länder und der EU liegt, dass Bulgarien zu einem Rechtsstaat mit stabilen politischen Institutionen und wettbewerbsfähigem Marktumfeld wird.

Durch die 2001 konzipierte *Nationale Strategie zum Entgegenwirken der Korruption* sind Institutionen zum Entgegenwirken der Korruption gegründet, neue gesetzliche Maßnahmen ergriffen und das Funktionieren der staatlichen Verwaltung vervollkommenet [1].

Die nächste *Strategie zur transparenten Verwaltung, Prävention und zum Entgegenwirken der Korruption 2006-2008* entwickelt die gesammelten Erfahrungen weiter und konkretisiert die Prioritätsbereiche für Entgegenwirken und Prävention gegen die Korruption auf den oberen Verwaltungsebenen.

Auf der Zentralebene funktioniert der *Rat zur Koordinierung der Antikorruptionsausschüsse* seit April 2006, der die Verbindung zwischen den Ausschüssen für Bekämpfung der Korruption im Oberen Justizrat (OJR), im Parlament und im Ministerrat pflegt.

In allen regionalen Verwaltungen funktionieren *öffentliche Regionalräte zur Bekämpfung der Korruption, die Programme zur Durchführung der Strategie zur transparenten Verwaltung und Prävention gegen die Korruption* verabschieden. Seit 2004 werden diverse *Weiterbildungen in Prävention und Entgegenwirken der Korruption* für Vertreter der staatlichen Verwaltung auf allen Verwaltungsebenen durchgeführt [4]. Während der Durchführung der *Strategie zur transparenten Verwaltung, Prävention und zum Entgegenwirken der Korruption* wurde ein Projekt des Ministeriums der staatlichen Verwaltung und der Verwaltungsreform im Jahr 2006 unter dem Titel „*Entgegenwirken der Korruption in der staatlichen Verwaltung durch Weiterbildung der darin tätigen Beamten*“ realisiert.

Hinsichtlich der Popularisierung des *Ethik-Kodexes für die Beamten in der staatlichen Verwaltung* sind *Standards für Verwaltungsethik* [3] in allen Verwaltungsstrukturen im Jahr 2006 zur Verfügung gestellt.

Ein gutes Beispiel für das Entgegenwirken und die Prävention gegen die Korruption sind die *Maßnahmen an den Grenzkontroll- und Zollstellen* [5], wodurch ein wesentlicher Fortschritt zu bemerken ist. Dazu zählen Kontrolle und Strafmaßnahmen, keine Toleranz, Kontrollen nach bestimmten

Angaben, bzw. Unerwartete Kontrollen, Videoüberwachung, Informationsbroschüren, regelmäßige Aus- und Weiterbildung der Angestellten, physiologische Untersuchungen und Umfragen, Bekanntgabe von aufgedeckten Korruptionsfällen zwecks Prävention, Einführung eines Systems zur einheitlichen Zahlung und eines Schichtdienstsystems. [5]

Die *Zivilgesellschaft* ist an der Beurteilung der Antikorruptionspolitik aktiv beteiligt. Durch die Unterstützung der Medien werden zahlreiche öffentliche Diskussionen über die Korruption veranstaltet. Koalition 2000 ist eine solche Initiative. Zu deren Aktivitäten zählen: die Erarbeitung eines Aktionsplans gegen die Korruption, ein Monitoringsystem, eine Antikorruptionskampagne zur Information und Aufklärung und jährliche Berichte zur Beurteilung des Korruptionsniveaus im Land.

Durch das *PHARE-Programm* zur Entwicklung der Zivilgesellschaft ist ein *Projekt über die wachsende Bedeutung der Zivilgesellschaft in der Bekämpfung der Korruption* verwirklicht. Im Zeitraum 2008-2010 ist die Durchführung des Projekts im Zusammenhang mit dem *Übergangsinstrument* (Transition facility) „*Entwicklung der Zivilgesellschaft*“ verwirklicht, wodurch eine Etablierung der Zivilkontrolle und eine aktive Partnerschaft zwischen der Zivilgesellschaft und der Verwaltung im Rahmen der Erarbeitung und Durchführung einer effizienten Antikorruptionspolitik und Instrumente zu erzielen sind.

Die *Kontrolle über die Tätigkeit der Verwaltung* ist besonders wichtig sowohl für die Sicherstellung der Effizienz, als auch für das Entgegenwirken und die Prävention gegen die Korruption. In diesem Zusammenhang werden unterschiedliche Maßnahmen *zur internen und externen Aufsicht* unternommen.

In Bezug auf die *interne Aufsicht* werden in allen Ministerien *Aufsichts- und Revisionsstellen* errichtet, die dem entsprechenden Minister in Übereinstimmung mit dem Gesetz über die Verwaltung unterstellt werden. Ihre Unabhängigkeit ist im Gesetz festgelegt. Zu deren Befugnissen gehören:

- *Analyse der Effizienz in der Verwaltung*, indem diese Analyse bei der Optimierung der Verwaltungsstruktur dienen muss;
- *Kontrolle über die Einhaltung der internen Ordnungsregeln* hinsichtlich der Tätigkeitsorganisation in der Verwaltung;
- *Überprüfung der Beschwerden, Anträge und Meinungen* gegen gesetzeswidrige und/oder fehlerhafte Handlungen bzw. Nichthandlungen der Beamten.

Nur 24% der Aufsichtsstellen geben ihre Tätigkeit durch Informationen auf einer Internetseite, durch regelmäßige Pressekonferenzen und Berichte öffentlich bekannt.

In Übereinstimmung mit dem Gesetz über die Verwaltung ist eine *Hauptaufsichtsstelle* im Rahmen des Ministerrates gegründet, die dem Ministerpräsidenten direkt untergeordnet ist. Zu den *Hauptfunktionen dieser Stelle* gehören:

- Unterstützung der Tätigkeitsorganisation bei der Durchführung der staatlichen Antikorruptionspolitik;
- Analyse der Effizienz der staatlichen Verwaltung, die mit der Antikorruptionspolitik verbunden ist;
- Koordinierung und Unterstützung der Tätigkeit in den lokalen Aufsichtsstellen;
- Überprüfung der Berichte über Interessenkonflikte, Korruptionsfälle und sonstige Verstöße der Exekutive und der Beamten im höheren Dienst und Erstellung von Ergebnisberichten;
- Analyse der Ursachen und Bedingungen für die festgestellten Verstöße und Ergreifen von Maßnahmen für deren Behebung;

- Unterstützung bei der Durchführung der Beschlüsse des Ausschusses für Prävention und Entgegenwirken der Korruption.

Zur Erfüllung dieser Funktionen übt die Hauptaufsichtsstelle Kontrolle über die Gesamttätigkeit der Verwaltung aus, indem sie allgemeine und spezifische Überprüfungen im Auftrag des Ministerpräsidenten sowie Prüfungen konkreter Fälle aufgrund von einer Anordnung des Ministerpräsidenten durch.

Eine andere Methode zur Ausübung interner Aufsicht über die Tätigkeit der Verwaltung ist *das interne Audit*. Durch Bewertung und Verbesserung der Effizienz des Risikomanagements, der Kontrolle und der Führung hat dieses Audit eine wesentliche Rolle zum Erreichen einer transparenten und offenen Verwaltung. Das interne Audit erfolgt durch eine *spezialisierte Stelle in jeder Verwaltungsstruktur*. Diese Stelle führt Untersuchungsverfahren aller Strukturen, Programme, Aktivitäten und Prozesse durch, wobei auch die Anweisungsbefugten für die EU-Fördermittel auf allen Ebenen kontrolliert wird. [7].

Die externe Aufsicht wird durch den Rechnungshof mithilfe dessen regionalen und lokalen Filialen (6 territoriale Niederlassungen und 28 Büros landesweit) ausgeübt. Der Rechnungshof übt Finanzkontrolle über alle öffentlichen Behörden aus, einschließlich über die kommunale Selbstverwaltung sowie über die Finanzmittel aus EU-Fonds und Programmen, überprüft jedes Vergabeverfahren von öffentlichen Aufträgen und führt anschließend Aufsicht darüber [8]. Die Ergebnisse werden regelmäßig im Internet veröffentlicht.

Ein weiteres Organ zur Ausübung von externer Aufsicht ist die *Agentur für staatliche Finanzaufsicht (ASFA)*. Ihre Hauptaufgabe besteht im Schutz der Finanzinteressen durch Finanzprüfungen hinsichtlich der Einhaltung der Vorschriften, im Aufdecken von Vermögensschäden und im Sanktionieren der Schuldigen.

#### IV. SCHLUSSFOLGERUNGEN

Zum Schluss sei es noch einmal zu erwähnen, dass die Korruption immer als ein reproduzierbares nachhaltiges Phänomen bestimmt wird.

In Bulgarien ist das Korruptionsniveau hoch und darunter leiden die Marktformen und das qualitative Wachstum des Landes, benachteiligt ist auch jedes Individuum. In diesem Sinne sind die Ausarbeitung und die Umsetzung eines wirksamen, effizient funktionierenden Antikorruptionsprogramms eine obligatorische Voraussetzung für das langfristige Wirtschaftswachstum.

Eine dauerhafte Verbesserung der Korruptionslage ist nur durch Maßnahmen möglich, die Bestandteil eines radikalen Verwaltungsreforms mit effizient funktionierenden Strafverfolgungsbehörden sind.

In Bezug auf die noch hohe Zahl der Korruptionsfälle sind die Mechanismen für Bekanntgabe von Korruptionsfällen und Feedback zu stärken, indem die Öffentlichkeit darüber besser informiert werden soll. Genauso wichtig ist die Durchführung eines regelmäßigen Monitorings der Strategie für transparente Verwaltung, Prävention und Entgegenwirken der Korruption.

Die Politik des Entgegenwirkens der Korruption beinhaltet neben der Politik für Transparenz und Offenheit auch die Kontrolle der Verwaltung und noch weitere Tätigkeiten in anderen Bereichen wie das Auswahlverfahren bei der Anstellung der Beamten, Forschungen auf dem Gebiet der Antikorruptionsmaßnahmen, das gute Management des staatlichen Dienstes, die Entwicklung des E-Governments, die

Einführung eines Systems an der Grenzkontrollstellen zur einheitlichen Zahlung aller Gebühren etc.

Es gibt kein einheitliches System zur Bekanntgabe der Ergebnisse im Zusammenhang mit der Tätigkeit aller Aufsichtsstellen. Es mangelt auch an einheitlichen Standards zur Regelung deren Tätigkeit. Für den vollständigen Erfolg der Antikorruptionspolitik ist es von außerordentlicher Bedeutung, dass diese integrative Vorgehensweise, die sich nicht nur auf die Bekämpfung der Korruption, sondern auf deren Prävention bezieht, fortgesetzt wird.

Die Rechtsvorschriften, die die Tätigkeit der Aufsichtsstellen regeln, sind zu vervollkommen. Dafür ist eine vollständige Analyse zur Identifizierung der dabei entstehenden Probleme erforderlich. Es ist erforderlich, dass einheitliche Standards eingeführt werden, und die Bekanntgabe der Ergebnisse ist zu verbessern, dies bedeutet, dass ein einheitliches Veröffentlichungssystem entwickelt werden muss.

Zur Verbesserung der Transparenz, der Rechenschaftspflicht und der Kontrolle in der Tätigkeit der Aufsichtsstellen ist es besonders wichtig, dass die koordinierende Funktion der Hauptaufsichtsstelle verstärkt wird.

Bezug nehmend auf die besondere Rolle der internen Audit-Stellen für eine effizientere und transparentere Tätigkeit der Verwaltung ist es auch notwendig, den Bedarf zur Stärkung deren Kapazität vollständig zu analysieren.

Aufgrund der Wichtigkeit von externer Aufsicht zum Erzielen optimaler Ergebnisse in der Verwaltungstätigkeit und zum Gewähren einer hohen Transparenz und einer wirksamen Bestechungsbekämpfung ist es besonders wichtig den Bedarf zur Stärkung der Kapazitäten entsprechender Aufsichtsstrukturen und -institutionen zu analysieren und die erforderlichen Maßnahmen zu ergreifen.

#### LITERATURVERZEICHNIS

- [1] Bericht über die Durchführung der Nationalen Strategie zum Entgegenwirken der Korruption im Zeitraum 2004 – 2005 <http://www.acc.government.bg/documents/otchet-2004-1.doc>
- [2] Beschluss des Ausschusses vom 13.12.2006 zur Entwicklung eines Mechanismus für Zusammenarbeit und Überprüfung des Fortschritts Bulgariens in besonders wichtigen Bereichen der Justizreform und in der Bekämpfung der Korruption und der organisierten Kriminalität, EG (2006/929), OB L 354/56, 14.12.2006.
- [3] Bericht über das Programm für Transparenz in der Tätigkeit der staatlichen Verwaltung und der Personen im höheren Dienst, zum Dezember 2006, S. 14, <http://www.mdaar.government.bg/lucidity.php>
- [4] Bericht über den Zustand der Verwaltung, 2006, S. 156 [http://www.mdaar.government.bg/docs/Annual%20Report%20%202006\\_26.07.2007.pdf](http://www.mdaar.government.bg/docs/Annual%20Report%20%202006_26.07.2007.pdf)
- [5] Bericht der Europäischen Kommission über den Fortschritt Bulgariens in Begleitmaßnahmen nach dem Beitritt in die EU, 27.06.2007, S. 19 <http://www.evropa.bg/bg/dell/info-pad/press-releases/doklad.html>
- [6] Gesetz über Änderung und Ergänzung der Verfassung Bulgariens (Amtsblatt, Nr. 27 vom 31.03. 2006), 3. Änderung (§ 3)
- [7] Gesetz über das interne Audit im öffentlichen Sektor (Art. 9)
- [8] Gesetz über den Rechnungshof (Art. 5)
- [9] Gesetz über die kommunale Selbstverwaltung und die kommunalen Behörden (Art. 21a)
- [10] Jahresbericht des Ombudsmanns der Republik Bulgarien, Juni 2005 – März 2006 (S. 37) [http://www.ombudsman.bg/annual\\_report.pdf](http://www.ombudsman.bg/annual_report.pdf)
- [11] Programm für Transparenz in der Staatsverwaltung und in der Tätigkeit der Personen im höheren Dienst <http://www.mdaar.government.bg/programs.php>
- [12] Report from the Commission to the European Parliament and the Council on the Management of EU-funds in Bulgaria, Commission of the European Communities, Brussels, 23.7.2008, COM (2008) 496 final.
- [13] Transparency International Bulgaria, CPI 2011